

Antrag Nr. 14-F-33-0048

CDU/SPD

Betreff:

Kindeswohlgefährdung in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 23.4.2014 -

Antragstext:

Nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes beauftragte die StVV mit Beschluss Nr. 0494 vom 04.10.2012 den Magistrat mit der Umsetzung eines Bündels von Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes, um die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung in- und auch außerhalb der Familie in Wiesbaden zu optimieren. Ein Baustein bildet dabei die Einrichtung der Fachstelle Kinderschutz, die im Netzwerk mit den freien Jugendhilfeträgern und anderen Kooperationspartnern ihrem Auftrag nachkommt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die heutige Situation der Kindeswohlgefährdung in Wiesbaden darstellt,
2. wie sich die Fallzahlen der Kindeswohlgefährdung in den letzten zehn Jahren entwickelt haben,
3. welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung in- und außerhalb der Familien in Wiesbaden im Einzelnen zur Verfügung stehen,
4. wie die neugeschaffene Fachstelle Kinderschutz in diese Maßnahmen einzuordnen ist,
5. was die Fachstelle Kinderschutz bisher für Aufgaben übernommen hat, und
6. welche Aufgaben die Fachstelle in Zukunft übernehmen wird.

Wiesbaden, 29.04.2014

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Simon Rottloff
Fachsprecher für Soziales
(SPD-Fraktion)

Markus Seidel
Fraktionsreferent

Daniela Fuge
Fraktionsreferentin